

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 24. September 2020 um 18.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

4. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.04 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher ab TOP 2.) anwesend
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas ab TOP 4.a) anwesend
GGR DI Erich Radlbauer
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz ab TOP 4.) anwesend
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger
GR Birgit Eder
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Richard Punz
GR Erich Wagner

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 4639.
- 03 Annahme Förderungsvertrag Bund, ABA BA16.
- 04 Anträge Flächenwidmungsänderung.
- 05 Genehmigung Pachtverträge.
- 06 Ärztliche Versorgung – Primärversorgungsnetzwerk.
- 07 Bericht Gebarungsprüfung.
- 08 Prüfbericht Jahresabschluss 2019 Gemeinde-KG.
- 09 1. Nachtragsvoranschlag Haushaltsjahr 2020.
- 10 Subventionsansuchen.
- 11 Anfragen an den Bürgermeister.
- 12 Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Personalangelegenheiten.
- 14 Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsverträge.
- 15 Grundverkehrsangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel ersucht die anwesenden Zuhörer die Corona-Schutzmaßnahmen sowie Abstandsregeln zu beachten.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 2. September 2020 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Am 17. September sind Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung von Tagesordnungspunkten in der heutigen Gemeinderatssitzung von Gemeinderäten der Fraktionen VL und FPÖ eingelangt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese beantragten Tagesordnungspunkte nach dem TOP 12.) wie folgt behandelt werden:

- 12.a) - Auslastung Kindergarten.**
- 12.b) - Entwicklungskonzept Betriebsflächen.**
- 12.c) - Ärztliche Versorgung.**
- 12.d) - Vorgezogener Hochwasserschutz entlang des Melkflusses.**
- 12.e) - Beendigung Mietvertrag Gesundheitszentrum.**

Bgm. Resel berichtet weiters über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) Grundsatzbeschluss WVA Grimmegg.**
- .) Hochwasserschutz Melk-Mank.**
- .) Übernahme Bürgschaft.**

Begründung:

Auf Grund der bisher erhobenen Eckdaten und Gespräche mit den Interessenten soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer Gemeinde-Wasserleitung für Grimmegg beschließen.

Auf Grund der beiden Hochwasserereignisse im heurigen Jahr gab es zahlreiche Gespräche mit Betroffenen. Die weitere Vorgangsweise dazu soll festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges Diesendorf ist im Zusammenhang mit der Fahrzeugfinanzierung eine Bürgschaft zu übernehmen.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 4.a), 4.b) und 4.c) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer teilt Bgm. Resel mit, dass das Thema „Verkauf alter Bahnhof“ in nichtöffentlicher Sitzung unter dem TOP 15.) Grundverkehrsangelegenheiten behandelt wird, weil vertrauliche Daten und Informationen von Kaufinteressenten vorliegen. GGR DI Radlbauer hält fest, dass sehr wohl öffentliches Interesse zum Thema „Alter Bahnhof“ bestehe und dieser Punkt in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sei.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:**Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 2. Juli 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz - Teilungsplan GZ 4639.

In der Parkstraße hat eine Grenzverhandlung stattgefunden.

Zwischen den Liegenschaften Kastner (Kirchenstraße) und Balogh/Pakolicz (Parkstraße) gab es eine Grenzberichtigung.

Im Bereich des öffentlichen Gutes (Parkstraße) soll eine geringfügige Abtretung ins Privateigentum entsprechend dem baulichen Bestand der Einfriedung erfolgen.

Die Durchführung des Teilungsplans kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG**, 3250 Wieselburg, vom 30.07.2020, **GZ 4639**, in der KG St. Leonhard am Forst dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3

2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 181

4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Annahme Förderungsvertrag Bund, ABA BA16.

Es liegt vom Bund der Förderungsvertrag für die ABA BA16 vor.

Zu den Investitionskosten von 92.000 Euro beträgt die vorläufige Bundesförderung 23% in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses in Höhe von Euro 21.175,00.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	20.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	0,00
Bundesmittel (Investitionszuschuss)	€	21.175,00
Restfinanzierung	€	<u>50.825,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	92.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 13. Juli 2020, Antragsnummer B805379, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Anträge Flächenwidmungsänderung.

Mit Büro Schedlmayer wurden Anträge auf Baulandwidmung besprochen und geprüft. Der Gemeinderat soll auf Grund der Empfehlungen unseres Raumplaners einen Grundsatzbeschluss vor der öffentlichen Auflegung fassen.

Das Land NÖ hat bis 2023 eine Einschleifregelung was die Neuwidmung von Bauland für Wohnen (Kerngebiet, Wohngebiet, Agrargebiet...) betrifft. Es darf derzeit max. 1 ha Bauland für Wohnen ausgewiesen werden. Wenn von der Neuwidmung mind. 70% verbaut sind darf nochmals max. 1 ha neu gewidmet werden. Diese Regelung gilt bis zum Jahr 2023 und betrifft alle Gemeinden in NÖ. Davon ausgenommen ist z.B. Bauland-Betriebsgebiet.

Einer der Kernpunkte der gegenständlichen Umwidmungen ist die Weiterentwicklung im Anschluss an das Bauland-Kerngebiet im Bereich Steghofweg/Mitterweg. Dabei soll auch das Entwicklungskonzept überarbeitet und ein Bereich als sogenanntes „Untersuchungsgebiet“ ausgewiesen werden.

Folgende Ansuchen/Änderungswünsche liegen vor:

1. Steghofweg/Mitterweg, Emsenhuber/Rappersberger

Diese Flächen sollen auf Etappen umgewidmet werden. Im ersten Teil sollen knapp 1 ha Bauland-Kerngebiet für Einfamilienhäuser und Reihenhäuser umgewidmet werden, wobei ein kleiner Teil als Grünstreifen (innerhalb der HQ100-Zone) übrig bleibt. Der zweite Teil wäre für eine weitere verdichtete Bauweise vorgesehen. Ausgehend davon soll das ausgewiesene Entwicklungskonzept angepasst werden. Für den 1. Teil der Umwidmung werden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen.

Weiters: Nördlich und östlich dieses Bauland-Bereiches soll die Fläche als Untersuchungsgebiet ausgewiesen werden – eine Art Vorstufe für künftiges Entwicklungsgebiet. Diese Untersuchungen würde unser Raumplaner durchführen. Eine Weiterentwicklung auf dieser Fläche kann jedoch erst nach Hochwasserfreimachung erfolgen. Auf Anfrage von GGR Dragovits teilt Bgm. Resel mit, dass es zwar schon länger den Wunsch von Herrn Rappersberger gäbe eine Umwidmung durchzuführen.

Erst in den letzten 1-2 Jahren sei das Thema durch den weiteren Umwidmungswunsch von Herrn Emsenhuber spruchreif hinsichtlich gemeinsamer Aufschließungsentwicklung.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass seit 2018 Anträge an den Gemeinderat gerichtet worden seien und er persönlich diese noch nicht gesehen habe.

Solche Anträge, die an den Gemeinderat gerichtet sind, sind auch an die Gemeinderatsmitglieder weiterzuleiten.

GGR DI Radlbauer weist auch hin, dass für dieses Gebiet eine Anschlussmöglichkeit für den Regenwasserkanal geschaffen werden muss.

Der Erstwidmungsbereich sollte so angelegt werden, dass der notwendige Regenwasserkanal direkt an die Umwidmungsfläche führt, damit auch Fördermittel für den Kanalbau in Anspruch genommen werden können. Sonst würde die Gemeinde auf 28% Förderung der Gesamtkosten verzichten.

2. Betriebsgebiet Lagerhaus

Die vom Lagerhaus erworbene Fläche von Familie Szaal soll als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet werden. Der Nachweis der Hochwasserfreimachung ist gegeben und wird nach Fertigstellung des wasserrechtlich bewilligten Projekts noch schriftlich nachgereicht. Das Lagerhaus setzt aus eigenem ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt um. Die Lagerhausstraße (neue Zufahrt von der B215) kann in diesem Zusammenhang auch im Jahr 2021 umgesetzt werden.

3. Aichbach – GEB Pech

Der Wunsch von Bauland-Betriebsgebiet für den metallverarbeitenden Betrieb (vormals Pech) lässt sich nicht umsetzen.

Es kann eine Lösung in Form einer zusätzlichen Ausweisung von GEB umgesetzt werden.

4. Grimmegg – GEB Pretz

Die Halle von Familie Pretz kann ebenso zusätzlich aus GEB gewidmet werden.

5. Großweichselbach, Bauer/Gattringer

Im Entwicklungskonzept ist eine Erweiterung auf Grund einer Sichtbehinderung im Kuppenbereich ausgeschlossen worden.

Dazu liegt nun ein Verbauungskonzept vor, in welchem von einem Verkehrsplaner eine bewilligungsfähige Lösung aufgezeigt wurde.

Ein Teil dieser untersuchten Fläche liegt jetzt schon im Bauland-Agrargebiet und wurde auch eine Verbauung nur für diesen Bereich – unter Berücksichtigung einer Gesamtlösung – ausgearbeitet.

Eine Aufschließung kann mittels Stichstraße erfolgen – mit Abtretung für eine weiterführende Umwidmung. Mit den Grundeigentümern werden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen.

6. Gassen, Schellenbacher

Zum Ansuchen für die Umwidmung einer weiteren Teilfläche gibt es vom Raumplaner sowie der Raumordnungsabteilung kein grünes Licht.

Im jetzigen Baulandbereich befinden sich derzeit 11 nicht bebaute Bauparzellen. Daher ist keine weitere Umwidmung umsetzbar. Weiters wurde auf die Priorität für das Projekt „Steghofweg/Mitterweg“ hingewiesen.

7. Urbach, Hollaus/Reiter

Im Anschluss an die Liegenschaft „Hollaus“ kann noch eine Fläche als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen werden.

Diese Umwidmung ist im Zusammenhang mit einem Optionsvertrag hinsichtlich einer möglichen weiteren Zentrumsentwicklung zu sehen. Aus diesem Grund wird dieser weiteren Umwidmung zugestimmt. Mit dem Grundeigentümer wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Der Baubeginn für die Neuwidmung in Urbach könne erst gesetzt werden, wenn die Bedingungen vom Optionsvertrag (Laufzeit 5 Jahre) erfüllt sind.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Infrastruktur empfiehlt dem Gemeinderat, die positiv begutachteten Umwidmungspunkte auch im Gemeinderat zu beschließen.

In Folge kann das Auflageverfahren gestartet werden.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass die Gemeinde künftig daran denken sollte die umgewidmeten Flächen anzukaufen, um in die Baulandentwicklung eingreifen zu können. Dies sei auch der Grund, warum in St. Leonhard so viele Baulücken seien.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, dass die oben angeführten und positiv begutachteten Umwidmungspunkte (1.) bis 5.) und 7.) ins Auflageverfahren zur Flächenwidmungsänderung aufgenommen werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.a) – Grundsatzbeschluss WVA Grimmegg.

Die Liegenschaftseigentümer aus Grimmegg und Apfaltersbach wollen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, damit die Maßnahme starten kann. Umsetzung ist im Jahr 2021. Diese Baumaßnahme wird von Bund und Land mit 55 % gefördert.

Diese Infrastrukturmaßnahmen wurden im Ausschuss besprochen. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist einstimmig dies so umzusetzen.

Bgm. Resel berichtet dazu über die Vorbereitungsarbeiten und die durchgeführten Besprechungen mit den Liegenschaftseigentümern.

Über den Sommer hat der Gemeindeverband die Flächenerhebungen durchgeführt, damit Aussagen über die Anschlussgebühren vorliegen.

Grundsätzlich bestehe Anschlussverpflichtung. Bei Nichtanschießen ist ein positiver Wasserbefund vorzulegen.

Die Ingenieurleistungen werden umgehend ausgeschrieben und nachfolgend eine Ausschreibung gestartet, damit beginnend mit Frühjahr/Sommer 2021 die Bautätigkeiten erfolgen können.

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer berichtet Bgm. Resel, dass die Baukosten inkl. Planungsleistungen bei rund 300.000 Euro zu liegen kommen werden.

Außerdem wird es noch ein Gespräch mit Lehenleiten/Altenhofen geben, damit auch dort bei Bedarf die Wasserleitung inkl. der Breitband-Leerverrohrungen verlegt werden kann.

GGR DI Radlbauer verlangt, dass das Projekt so erstellt wird, dass Lehenleiten in den Anlagenteilen für einen möglichen Wasseranschluss sowie Breitbandversorgung berücksichtigt wird. Bei der Breitbandversorgung sei der gesamte Bereich großräumig in die Planungen mit einzubeziehen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Bau einer Gemeindewasserleitung samt Breitband-Leerverrohrung für den Bereich Dangelsbach/Grimmegg/Apfaltersbach fassen. Bei Bedarf kann auch das Gebiet Lehenleiten/Altenhofen in die Projektierung mit aufgenommen werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.b) – Hochwasserschutz Melk-Mank.

Derzeit lassen die Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen ein Generelles Projekt für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche in den beiden Gemeinden ausarbeiten. Ein Teillösungsprojekt ist derzeit im Bereich Dangelsbach mit einem Rückhaltebecken in Ausarbeitung.

Im Juni und August 2020 kam es sowohl an der Melk als auch an der Mank zu signifikanten Hochwasserereignissen. In Folge gab es von Seitens des Bürgermeisters mehrere Gespräche und Lokalausweise mit betroffenen Anrainern, der Wasserrechtsbehörde, Technischer Gewässeraufsicht, Amtssachverständigen für Wasserbau und unserem Zivilingenieurbüro Werner Consult.

Aufgrund dessen sollen die betroffenen Liegenschaften prioritär behandelt werden und durch Teilprojekte entsprechende Objektschutzmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Gemeinderat beschlossen werden.

1. Maßnahmen für Objektschutz im Bereich „Anwesen Sägewerk Handl“ bis zum nördlichen Ortsrand (Steghofweg) und südwestlich bis Au (Anwesen Emsenhuber, Streimelweger, Halmer, Reber und Schrefel)

Hierzu liegt bereits ein **Angebot für ein Einreichprojekt der Fa. Werner Consult vor**, Gesamtkosten Euro 36.012,66 (Brutto).

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Infrastruktur an den Gemeinderat ist, dieses Angebot zu beschließen.

2. Objektschutz Bereich Lunzen
3. Objektschutz Bereich Sandeben – Pöllendorf – Altenhofen
4. Lineare Maßnahmen (Errichtung einer Mauer) entlang des Melkflusses (nördlich) zum Schutz der Siedlungen Melkfeld und Aigenweg (in Abstimmung mit Ruprechtshofen)
5. Bauliche Maßnahmen an den Wildbächen in der Ortschaft Diesendorf (Anmerkung diese werden durch den Wildbach- und Lawinendienst ausgearbeitet!)

Die Maßnahmen 2 bis 5 wurden im Ausschuss für Wirtschaft und Infrastruktur besprochen. Die Empfehlung ist, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für die einzelnen Teilprojekte fasst.

Bgm. Resel betont, dass es wichtig wäre die Hochwasserschutzmaßnahmen am Melk- und Mankfluss in Teilprojekten anzugehen, da Kleinprojekte leichter umzusetzen seien und auch zeitlich gesehen schneller wasserrechtlich bewilligte Lösungen vorliegen.

Die linearen Maßnahmen müssen mit der Nachbargemeinde Ruprechtshofen koordiniert werden.

Im Zuge der Begehungen wurden auch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung weitere verbessernde Maßnahmen für Diesendorf besprochen. Diese Maßnahmen werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung planlich vorbereitet.

Auf Anfrage von GR Buber hinsichtlich der im Bürgermeisterbrief beauftragten Planungsleistungen an das Zivilingenieurbüro Werner Consult teil Bgm. Resel mit, dass dieser Auftrag vorerst mündlich erfolgt sei.

GR Buber verlangt die Protokollierung, dass diese mündliche Zusage/Beauftragung an die Fa. Werner Consult durch die heutige Beschlussfassung legalisiert werden soll.

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer weist Bgm. Resel hin, dass es wichtig sei, dass der Gemeinderat die Grundsatzentscheidungen beschließt und die nachfolgenden Angebote auch im Gemeindevorstand beschlossen werden können.

GGR DI Radlbauer fragt nach, welchen Inhalt die Angebote haben und ob das Angebot für die Linearmaßnahmen des Hochwasserschutzes an der Melk enthalten sei.

GGR DI Radlbauer führt aus, dass es nicht stimmt, dass der Bürgermeister den Hochwasserschutz an der Melk mündlich beauftragt habe, da er am Tag der Gemeinderatssitzung nochmals beim Planer nachgefragt habe und sich herausstellte, dass es kein Angebot und auch keine Beauftragung gebe. Er habe daher den Planer um die rasche Erstellung eines Angebotes gebeten, was auch am selben Tag erstellt wurde und nunmehr vorliegt.

Auf Basis des Generellen Projekts kann der Leistungsumfang in 2 Schritten bearbeitet werden.

- 1.) Hydraulische Untersuchungen
- 2.) Einreichprojekt

Die Angebotssummen belaufen sich auf Euro 5.085,13 inkl. MWSt. für die hydraulische Berechnung sowie auf Euro 17.089,28 inkl. MWSt. für das Einreichprojekt.

Bgm. Resel betont, dass er zu diesem Angebot keine Stellung beziehen kann, da er den Inhalt nicht kenne und außerdem das Angebot nicht unterfertigt sei.

Nichts desto trotz sei es wichtig in der heutigen Sitzung die Weichenstellungen zu legen und in Folge die Einzelmaßnahmen zu beauftragen.

Auf Anfrage von GR Riedl betont Bgm. Resel, dass im Bereich Gassen-Thal die Mank eine Engstelle aufweise und Gespräche hinsichtlich Entfernung von Anlandungen und Ufergehölzen laufen.

GGR DI Radlbauer verweist auf den Antrag der VL / FPÖ hinsichtlich vorgezogenem Hochwasserschutz und dass darüber auch abgestimmt wird.

Bgm. Resel verweist dazu auf den TOP 12.d) der heutigen Sitzung.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

1. Maßnahmen für Objektschutz im Bereich „Anwesen Sägewerk Handl“ bis zum nördlichen Ortsrand (Steghofweg) und südwestlich bis Au (Anwesen Emsenhuber, Streimelweger, Halmer, Reber und Schrefel)
2. Objektschutz Bereich Lunzen
3. Objektschutz Bereich Sandeben – Pöllendorf – Altenhofen
4. Lineare Maßnahmen (Errichtung einer Mauer) entlang des Melkflusses (nördlich) zum Schutz der Siedlungen Melkfeld und Aigenweg (in Abstimmung mit Ruprechtshofen)
5. Bauliche Maßnahmen an den Wildbächen in der Ortschaft Diesendorf (Anmerkung diese werden durch den Wildbach- und Lawinendienst ausgearbeitet!)

Weiters beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Werner Consult lt. Angebot vom 7.9.2020 in Höhe von Euro 36.012,66 inkl. MWSt. für die Erstellung des Einreichprojekts zu Punkt 1. – Objektschutz.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.c) – Übernahme Bürgschaft.

Durch die Einnahmeausfälle auf Grund der Corona-Pandemie nimmt die FF Diesendorf einen Kredit bei der Raika Mittleres Mostviertel lt. Angebot vom 17.09.2020 für die zu leistenden Eigenleistungen im Rahmen der Finanzierung des FF-Fahrzeuges HLF3 in Höhe von Euro 68.000,00 auf.

Die Bank verlangt als Sicherheit die Übernahme einer Bürgschaft durch die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst. Mit der FF Diesendorf ist weiters vereinbart, dass die anfallenden Zinsen die Marktgemeinde übernimmt. Dazu hat es eine Besprechung mit dem erweiterten Vorstand der FF gegeben.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge für das Darlehen der FF Diesendorf bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen in Höhe von Euro 68.000,00 die Bürgschaft übernehmen.

Laufzeit 5 Jahre. 10 Kapitalraten à 6.800,00 erstmals am 1.3.2021 bis 1.9.2025.

Fixverzinsung 0,81% p.a. dek. 30/360.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Genehmigung Pachtverträge.

Es liegen folgende Pachtverträge zur Genehmigung vor:

- .) Pachtvertrag Umkehrplatz Aichbach mit der Landw.Bundesversuchswirtsch.GmbH.
Euro 250,00 ohne UST jährlich für die Bus-Umkehrschleife in Aichbach (rund 500 m²)
- .) Pachtvertrag mit Gruber Josef jun., Gemeindegrundstücke Mitterweg 15.858 m²
Euro 520,00 jährlich

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH., 3250 Wieselburg, beschließen:

Jahrespacht Euro 250,00 ohne UST für rund 500 m² (Busumkehrschleife in Aichbach)

Weiters möge der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag mit Gruber Josef, Gassen 8, beschließen:

Jahrespacht Euro 520,00 für die Gemeindegrundstücke Mitterweg für 15.858 m² mit Wertsicherung.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Frau Vizebgm. Maria Gruber war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 06.) – Ärztliche Versorgung – Primärversorgungsnetzwerk.

Bgm. Resel berichtet über die Besprechungen hinsichtlich des Primärversorgungsnetzwerkes mit Standort in Kilb.

Die Marktgemeinde Kilb hat eine Kostenbeteiligung zu diesem PVN Alpenvorland anteilig in Höhe von Euro 20.595,34 (aufgeteilt auf 5 Jahre) vorgelegt bzw. vorgeschlagen.

Der Gesamtaufwand beträgt Euro 77.689,00 – Aufteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Die Ärzte von Kilb, Bischofstetten, Hürm, Texing und Kirnberg sind in diesem Netzwerk vertreten. St. Leonhard ist derzeit mit einer halben Planstelle (Ordinationszeiten am Dienstag und Donnerstag) mit Dr. Fedrizzi an diesem Netzwerk beteiligt.

Vorschlag: Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beteiligt sich mit 50 % von Euro 20.595,34. Weiters soll auch das Kommunalsteueraufkommen nach diesem %-Satz aufgeteilt werden. Sollte ein Arzt mit einer gesamten Kassenstelle in das Netzwerk einsteigen, wird die Marktgemeinde die Kostenbeteiligung entsprechend anpassen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beteiligt sich an den Kosten des PVN Alpenvorland mit einer Summe von Euro 10.297,67 – aufgeteilt auf 5 Jahre, wobei eine Kommunalsteuerbeteiligung im gleichen Prozentausmaß erfolgen soll.

Sollte ein Arzt mit einer gesamten Kassenstelle in das Netzwerk einsteigen, wird die Marktgemeinde die Kostenbeteiligung entsprechend anpassen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 07.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann-Stv- des Prüfungsausschusses GR Johannes Baumgartner berichtet über die am 21. September 2020 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bargeldbestand lt. Kassabuch stimmt mit der Hauptkassa überein.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Belege wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Gebarung der Gemeinde-KG wird bei der nächsten Sitzung geprüft.

Die Urlaubs- und Überstundenzeiten der Gemeindebediensteten wurden geprüft. In Teilbereichen wurden überhöhte Mehrstunden festgestellt, die aber im vertretbaren Rahmen sind.

Im Zuge der Prüfung wurden nicht mehr zur Ausgabe vorgesehene Wertscheine vernichtet und im Protokoll festgehalten.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 08.) – Prüfbericht Jahresabschluss 2019 Gemeinde-KG.

Am 6. Juli 2020 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2019 genehmigt. Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2019 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 622.943,18 (Stand 31.12.2019) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß.

Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2019. Es ist somit in der Bilanz ein Gewinn/Verlust in Höhe von Euro 0,00 ausgewiesen.

Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2019 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht/Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.

Punkt 09.) – 1. Nachtragsvoranschlag Haushaltsjahr 2020.

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ist vom 9.9. bis 23.9.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde den Klubsprechern zur Kenntnis gebracht. Schriftliche Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Ein überarbeiteter Entwurf wurde dem Gemeinderat am 21. September 2020 präsentiert und in Folge die Unterlagen digital zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich sind die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2019 in Form der abgerechneten Ist-Überschüsse und Ist-Fehlbeträge der Gemeinde-Projekte sowie die Rücklagenentnahme (Rücklagenbildung Ende Dezember 2019 Euro 800.000) dargestellt worden. Ebenso die

Änderung von Kontengruppen als Auftrag der Gemeindeabteilung an die Gemeinden diese im Rahmen des Nachtragsvoranschlags zu berichtigen.

Weiters die durch die Corona-Pandemie anzupassenden Bereiche der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen inklusive der Berücksichtigung der Hilfspakete von Bund und Land. Und letztendlich die Umstrukturierung der Gemeindeprojekte zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde.

Näheres dazu findet sich eben im vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags.

Im Ergebnishaushalt sind nunmehr Erträge mit 6,649.900 Euro und Aufwendungen mit 6,580.200 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 813.700 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -504.500 Euro ausgewiesen.

Die wesentlichen Änderungen des Nachtragsvoranschlags in Kurzform:

- .) Anpassung des Straßenbaubudgets auf das erforderliche Ausmaß und wesentliche Kürzung der vorgesehenen Darlehensmittel
- .) Zusätzliche Fördermittel für Projekt Hauptplatz als vorzeitige Darlehensrückzahlung
- .) Neben dem genehmigten Güterwege-Erhaltungsprogramm müssen noch die Katastrophenschäden vom Juni und August 2020 berücksichtigt werden
- .) Verschiebung der weiteren Baumaßnahmen „Volkshaus“ bis gesicherte Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden können
- .) Hochwasser-Sofortmaßnahmen mit weiterführenden Planungsleistungen
- .) Anpassung Baukosten/Fremdfinanzierung für Abwasserbeseitigung-Entlastungskanal

Durch die vorgezogenen Baumaßnahmen bei der Kanalisation BA17 – Entlastungskanal steigt der Schuldenstand per 31.12.2020 von voraussichtlich 7.976.200 Euro trotz vorzeitiger Darlehensrückzahlungen in anderen Projektbereichen auf voraussichtlich 8.313.500 Euro.

Bgm. Resel betont, dass der Fokus auf die Erfüllung der Pflichtausgaben sei und auch die Kanal- und Wasserleitungsvorhaben weiter laufen. Der Umbau der alten Trafik wurde ebenso wie das Projekt Volkshaus/Außenanlagen bis auf weiteres verschoben.

Im Dezember 2020 kann bei Bedarf noch ein weiteres Nachtragsbudget beschlossen werden.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass aus seiner Sicht dem Nachtragsbudget nur zugestimmt werden könne, weil bestimmte Straßenbaumaßnahmen gegenüber dem Voranschlag herausgenommen wurden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem überarbeiteten Entwurf des Nachtragsbudgets – wie am 21. September 2020 dem Gemeinderat präsentiert – die Zustimmung erteilen.

Im Ergebnishaushalt sind nunmehr Erträge mit 6,649.900 Euro und Aufwendungen mit 6,580.200 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 813.700 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -504.500 Euro ausgewiesen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Subventionsansuchen.

Die Musikkapelle Melktal sucht um die Jahresförderung in Höhe von Euro 1.800,00 an.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge auf Grund der besonderen schwierigen finanziellen Ausgangslage durch die Corona-Pandemie die Jahressubvention an die Musikkapelle Melktal in Höhe von Euro 1.800,00 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Anfragen an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GGR Dragovits berichtet über eine an die VL gerichtete Anfrage betreffend Betriebsansiedlung in einem interkommunalen Betriebsgebiet Melk. Dazu gab es auch einen Bericht in der Gemeindezeitung 3 / 2019. Es gab dazu keine Info im Gemeinderat und auch keinen Grundsatzbeschluss zu bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.

Bgm. Resel berichtet, dass er vor mehr als 1 Jahr einer Einladung der Stadtgemeinde Melk gefolgt sei. Eine Fläche nördlich der Autobahn, im Besitz des Stiftes Melk, soll als interkommunales Betriebsgebiet mit Beteiligung von Umlandgemeinden aufgeschlossen werden. Bei diesen Erstgesprächen waren auch Vertreter des Landes NÖ / Eco-Plus anwesend. Nähere Details wurden noch nicht besprochen. Er habe jedoch für St. Leonhard am Forst Interesse bekundet, weil wir sehr nahe zur Bezirkshauptstadt liegen und auf dieser Fläche eine interessante Betriebsentwicklung mit regionaler Wirkung gegeben erscheint. Erst wenn die Rahmenbedingungen feststehen können Grundsatzbeschlüsse im Gemeinderat gefasst werden. Der oder die Bürgerin könne sich dazu gerne an den Bürgermeister wenden.

Punkt 12.) – Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Bgm. Resel berichtet, dass im letzten Gemeindevorstand über das Thema „Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden“ beraten wurde.

Er finde diese Berichte als wertvolle Informationspunkte und ersucht das im Gemeindevorstand vorgegebene Zeitfenster von rund 3 min. Redezeit jedes einzelnen Ausschuss-Vorsitzenden auch einzuhalten.

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Ausschusssitzung am 10. September 2020

111 Kindergartenkinder, davon 14 Buskinder

Transportauftrag für weitere 5 Jahre mit Fa. Mitterbauer

Frisch gekochtes Essen im Kindergarten

Covid-19 Maßnahmen im Kindergarten

Neuer Zaun – neue Zaunfelder (Umbau)

Jubelpaare – Feier am 13. September

Termin der nächsten Gartenfachtage – 15./16. Mai 2021

Gesunde Gemeinde – nächstes Jahr 20 Jahre Gesunde Gemeinde

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

2 Ausschusssitzungen

Gute Eislaufsaison 2019/2020 mit Umsatzsteigerung

Bestellung neuer Eishobel – alte Maschine als Ersatzteilspender

Pläne Natur BMX-Bahn – altes Freibad

UTC, Flutlichtanlage erneuert

Schmetterlingsprojekt (Fläche beim Hochbehälter Wegscheid)

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur
Fertigstellung des Bushaltestellen/-auftrittsflächen durch die Straßenmeisterei Mank
Weitere Bushaltestellen werden adaptiert, ab 2021
Ausschusssitzung am 23. September 2020
Vorbesprechung Themen Verkehrsverhandlung
Bitte an den Gemeinderat – Meldung/Weiterleitung von Verkehrsthemen zur Erledigung
Absage Theresiakirtag – derzeit zu großes Risiko

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur
Güterwege – Erhaltungsmaßnahmen
Unwetterschäden Juni und August – Summe 58.000 Euro
Straßensanierung von Steilstücken mittels Spritzdecke – Summe rund 30.000 Euro

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten
Baufortschritt mit Übersichtslageplan BA17 – Entlastungskanal
Derzeit arbeitet die Fa. Porr mit 3 Partien
Leitungsinformationssystem – Schwerpunkt der Dienstleistungen im Jahr 2021

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten
Ausschusssitzung mit Themen zum Umweltschutz
PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden wurde grundsätzlich befürwortet
Regelung Baumbestand: pro gerodetem Baum muss 1 neuer Baum gepflanzt werden
Erfassung der Bäume im Baumkataster
Blumenwiesen auf öffentlichen Flächen die nicht genutzt werden – mit Lageplan
Bienenhotel beim Kastanienbaum Nähe Lagerhaus / Parkplatz

Bgm. Resel bedankt sich bei den Ausschuss-Vorsitzenden für die informativen Ausführungen.

GR Wally verlangt die Protokollierung, dass lt. Aussage von Bgm. Resel dieser Tagesordnungspunkt künftig automatisch auf die Tagesordnung gelangt.
Bgm. Resel ergänzt, dass dies durchaus sinnvoll erscheint, solange die Redezeit von ca. 3 min. eingehalten wird.

GR Mitterbauer verlangt die Protokollierung, dass er persönliche verstehe, dass Daten/Informationen von Kaufinteressenten zum Bahnhofsgebäude in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden. Er verstehe aber nicht, dass grundsätzliche Informationen und Entscheidungen außerhalb der Öffentlichkeit im Gemeinderat besprochen/beschlossen werden.

Bgm. Resel betont dazu, dass es Gespräche mit mehreren Interessenten gegeben hat und diese Nutzungskonzepte dargelegt haben.
Diese reichen vom eigenen Wohnbedürfnis bis hin zur betrieblichen Nutzung als Büro/Lager/Werkstätte.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass Bgm. Resel selbst es nicht so genau mit nichtöffentlichen Sitzungen nehme und Informationen zur ärztlichen Versorgung in Form des beschlossenen Ärztepaketes aus der nichtöffentlichen Sitzung veröffentlicht hat.

Punkt 12.a) – Auslastung Kindergarten.

Die Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend Auslastung Kindergarten eingebracht.

Antrags-Begründung

Da es voraussichtlich zu Engpässen an verfügbaren Kindergartenplätzen kommt, sollten nicht nur kurzfristige Maßnahmen in Betracht gezogen werden, sondern frühzeitig an mittel- bis langfristigen Lösungen gearbeitet werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschließen:

Analog zur bestehenden Kooperation im Schulverband mit VS und MS, soll auch für die Kindergärten eine gemeinsame langfristige Lösung mit Ruprechtshofen gefunden werden. Dabei sollen alle Eventualitäten, wie gegenseitig Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, bis hin zur Umsetzung eines dritten Kindergartens, natürlich unter Berücksichtigung des gemeinsamen Bedarfs, in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat möge daher beschließen, die Gespräche mit den Verantwortlichen von Ruprechtshofen, über eine gemeinsame nachhaltige Ausrichtung unserer Kindergärten zu führen und zu einem positiven Abschluss mit Mehrwert für beide Gemeinden zu bringen.

Bgm. Resel weist hin, dass die ÖVP-Fraktion diesen Antrag mit folgender Begründung ablehne:

Die Kinder im Kindergarten St. Leonhard am Forst haben Strukturen, die andere Kindergärten nicht haben, z.B. Küche, wo täglich frisch gekocht wird, Indoor-Spielplatz (Bewegungsbaustelle im Dachgeschoß) usw.. Es sollen daher auch weiterhin alle Kinder aus St. Leonhard am Forst diesen Mehrwert in ihrer so wichtigen Lebensphase genießen.

Eine Weiterentwicklung ist derzeit mit der Errichtung einer 6. Gruppe geplant. Die finanziellen Mittel stehen hier aus dem Corona-Topf sowie aus zusätzlichen Mitteln des Landes NÖ zur Verfügung.

Vizebgm. Gruber weist hin, dass in den nächsten Jahren starker Jungfamilienzuwachs erwartet wird und eine 6. Gruppe den Bedarf längerfristig decken kann.

Bgm. Resel weist weiters hin, dass in den letzten Jahrzehnten schon mit der Gemeinde Ruprechtshofen ein gegenseitiger Platzbedarf ausgeglichen bzw. ein Kindergartenwunsch von einzelnen Bürgern ohne Kostenvorschreibung an die Nachbargemeinde oder umgekehrt erfolgt sei.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen VL und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Punkt 12.b) – Entwicklungskonzept Betriebsflächen.

Die Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes mit der MG Ruprechtshofen vor allem in Hinblick auf zukünftige Betriebsflächen eingebracht.

Antrags-Begründung:

Sowohl in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, als auch in der Marktgemeinde Ruprechtshofen existieren keine entsprechenden Flächen für Gewerbetriebe.

Es ist jedenfalls sinnvoll, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Betriebsflächen zu entwickeln, um ortsansässige Betriebe zu erhalten und neuen Betrieben ein Angebot machen zu können. Dies könnte auch gemeinsam mit dem Hochwasserschutzprojekt erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am **24.09.2020** beschließen:

Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen im Hinblick auf zukünftige Betriebsflächen.

Bgm. Resel weist hin, dass die ÖVP-Fraktion diesen Antrag mit folgender Begründung ablehne:

Grundsätzlich sei man Befürworter von Kooperationen. St. Leonhard lebe derzeit sehr viele Kooperationsprojekte mit Ruprechtshofen, Mank, Oberndorf, Zelking und Schollach – auch mit Melk mit dem Projekt des interkommunalen Betriebsgebietes.

Das Wichtigste ist immer der Zugriff auf Flächen, sonst ist hier jede Mühe unrealistisch.

Zum interkommunalen Betriebsgebiet mit Standort in Melk sei Bgm. Resel der Stadtgemeinde Melk „im Wort“ sich bei der Entwicklung dieses Gebietes zu beteiligen.

Dadurch würde St. Leonhard zu Betrieben kommen, die sich auf Grund der Lage Nähe Autobahn nie in St. Leonhard ansiedeln würden.

Eine weitere Entwicklung sei in der Region Melktal zu bevorzugen. Hier sollte mit den Melktalgemeinden eine Flächenverfügbarkeit gestartet werden.

Bgm. Resel betont, dass er für weitere Kooperationen offen sei. Das wichtigste dabei sei die Flächenverfügbarkeit und die Rahmenbedingungen.

Antrag Bgm. Resel

Die laufenden Gespräche mit der Stadtgemeinde Melk im Hinblick auf ein „Interkommunales Betriebsgebiet“ sollen intensiv weiterverfolgt werden.

Weiters soll gemeinsam mit den Gemeinden der Region Melktal eine regionale Analyse bezüglich Flächenverfügbarkeit gestartet werden.

GGR Dragovits verlangt die Protokollierung, dass eine Kooperation im Bereich Melktal zwar in Ordnung sei. Als direkter Nachbar sei die Gemeinde Ruprechtshofen jedoch nicht Mitglied in dieser Region.

Weiters verlangt er um Aufklärung, wie die Zusage des Bürgermeisters – er stehe der Gemeinde Melk beim Interkommunalen Betriebsgebiet Melk „im Wort“ – zu verstehen sei.

Bgm. Resel weist hin, dass diese Beteiligung in Melk viele Chancen eröffne und bis zur Vorlage aller Rahmenbedingungen an diesem Projekt festgehalten werden soll.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nach mehreren Wortmeldungen zur Abstimmung.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen VL und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Die laufenden Gespräche mit der Stadtgemeinde Melk im Hinblick auf ein „Interkommunales Betriebsgebiet“ sollen intensiv weiterverfolgt werden.

Weiters soll gemeinsam mit den Gemeinden der Region Melktal eine regionale Analyse bezüglich Flächenverfügbarkeit gestartet werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),
7 Gegenstimmen (Fraktionen VL und SPÖ).

Punkt 12.c) – Ärztliche Versorgung.

Die Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend ärztliche Versorgung in St. Leonhard am Forst eingebracht.

Antrags-Begründung:

Es ist unser erklärtes Ziel, alle Möglichkeiten, die bei der Arztnachfolge d. Ordination Dr. Lebersorger zum Erfolg führen können, zu prüfen. Dazu zählt auch die Dienstleistung eines

Ärztvermittlers. MMag. Peter Grill wurde als solcher mit der Angebotslegung beauftragt. Das Angebot liegt dem Herrn Bürgermeister vor, wurde jedoch den Mitgliedern des Gemeinderates nicht zur Kenntnis gebracht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Dem Ärztvermittler MMag. Peter Grill möge die Möglichkeit eingeräumt werden, sein Konzept zur Arztsuche bezgl. Nachfolge der Ordination Dr. Lebersorger dem Gemeinderat vorzustellen.

GGR Dragovits stellt dazu die Frage, ob das Maßnahmenpaket – beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30.08.2019 – für 2 Ordinationen gelte oder nur für 1 Ordination. Weiters stelle er fest, dass im kürzlich veröffentlichten Arztvideo eine andere Art von Unterstützung vermittelt werde.

Bgm. Resel betont, dass das Maßnahmenpaket für 2 Ordinationen beschlossen wurde und das Maßnahmenpaket auch umgesetzt wird, so wie es in der Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2019 beschlossen wurde.

GR Mitterbauer weist zum produzierten Arztvideo hin, dass in St. Leonhard am Hauptplatz ein Videoproduktionsunternehmen ansässig ist. Seit dem letzten Wahlkampf wird dieser Leonharder Firma nicht einmal mehr eine Anfrage geschickt.

Bgm. Resel weist hin, dass die ÖVP-Fraktion diesen Antrag mit folgender Begründung ablehne:

Es gibt ein Angebot eines Headhunters für Ärzte. Dieses wurde auch im letzten Gemeindevorstand besprochen. Da jedoch die Kosten sehr hoch sind, signalisierte die ÖVP Fraktion im Gemeindevorstand, dass dieses nicht weiterverfolgt wird.

Antrag Bgm. Resel

Das Angebot des Headhunters wird im Moment nicht weiterverfolgt. Das vorliegende Angebot des Headhunters wird an den Sozialausschuss zur Info zugewiesen.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nach mehreren Wortmeldungen zur Abstimmung.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen VL und SPÖ),
11 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Das Angebot des Headhunters wird im Moment nicht weiterverfolgt. Das vorliegende Angebot des Headhunters wird an den Sozialausschuss zur Info zugewiesen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 11 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),
7 Gegenstimmen (Fraktionen VL und SPÖ).

GGR Motusz war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 12.d) – Vorgezogener Hochwasserschutz entlang des Melkflusses.

Die Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner haben einen schriftlichen Antrag betreffend vorgezogenem Hochwasserschutz entlang des Melkflusses eingebracht.

Antrags-Begründung

Das Gesamtprojekt Hochwasserschutz Melk-Mank im Ortsgebiet von St. Leonhard und Ruprechtshofen hat noch längere Vorlaufzeit aufgrund von Grundverhandlungen und

erforderlicher Detaillösungen (z.B.: Hinterlandentwässerung). Außerdem liegt der Förderhorizont derzeit bei mehr als 5 Jahren.

Ein Teillösungsprojekt, rechtsufrig entlang des Melkflusses, könnte in wesentlich kürzerer Zeit mit eher geringen Kosten (Linearmaßnahmen) umsetzbar sein. Damit wären relativ viele Liegenschaften (Melkfeld + Mühlenweg) geschützt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschließen:

1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Form von hydraulischen Berechnungen, welche die Auswirkungen einer Teillösung (Linearmaßnahme Melkbrücke bis zum ehemaligen Eisenbahndamm) darstellen.
2. Ausarbeitung eines Projekts, wenn aus der Machbarkeitsstudie hervorgeht, dass ein WR Einreichprojekt realisierbar erscheint.

Bgm. Resel weist hin, dass inhaltlich die beantragten Punkte bereits beim TOP 4.b) beschlossen wurden und könne auf Wunsch gerne nochmals beschlossen werden.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Radlbauer, Buber, Dragovits, Hörmann, Mitterbauer, Wally, Punz R. und Wagner gelangt zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschließen:

3. Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Form von hydraulischen Berechnungen, welche die Auswirkungen einer Teillösung (Linearmaßnahme Melkbrücke bis zum ehemaligen Eisenbahndamm) darstellen.
4. Ausarbeitung eines Projekts, wenn aus der Machbarkeitsstudie hervorgeht, dass ein WR Einreichprojekt realisierbar erscheint.

Abstimmung: Einstimmig.

GGR DI Radlbauer stellt folgenden

Zusatzantrag

So wie in der letzten Sitzung des Abwasserausschusses besprochen soll der Hochwasserschutz für dieses Teilgebiet die Zuständigkeit dem Ausschuss für Abwasserangelegenheiten zugesprochen werden.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen VL und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Punkt 12.e) – Beendigung Mietvertrag Gesundheitszentrum.

Die Gemeinderäte Franz Hörmann, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Christoph Mitterbauer, Martina Wally und Richard Punz haben einen schriftlichen Antrag zur vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages für das Gesundheitszentrum St. Leonhard am Forst mit dem Investor eingebracht.

Erklärung

Aufgrund der Daten, die durch die Anfrage der VL bei der letzten GR Sitzung am 2. Juli 2020 erhoben wurden, bei denen ca. 72.000,- pro Jahr Ausgaben den Einnahmen von durchschnittlich € 25.000,- netto gegenüberstehen, empfehlen wir den Mietvertrag keinesfalls zu verlängern, sondern ihn mit einer Win-Win Situation für die Gemeinde und dem Investor vorzeitig zu beenden.

Der laufende Mietvertrag des Gesundheitszentrums und die Weitervermietung an diverse Nutzer erbrachte in den letzten Jahren ein durchschnittliches Minus von € 47.000,- pro Jahr. Dieser, bis 2024 laufende, Mietvertrag wird einen Gesamtverlust von mindestens € 705.000 für

die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst auf die gesamte Mietdauer von 15 Jahren darstellen. Um den Gesamtverlust wenigstens bis zum Ende der Laufzeit 2024 zu minimieren, stellt die Vision St. Leonhard den Antrag mit dem Vermieter in Verhandlung zu treten um den Mietvertrag mit 31.03.2021 zu beenden.

Für die Restlaufzeit von ca. 3 Jahren würde die Gemeinde dem Vermieter anbieten 50% der Mietkosten per 31.03.2021 zu vergüten und der Vermieter hätte die Möglichkeit ab 01.04.2021 neue Mietverträge mit Nutzern abzuschließen. Bei Auflösung aller derzeit gültigen Mietverträge würde sich die Gemeinde St. Leonhard am Forst 50 % des Abganges von etwa € 141.000,- für 3 Jahre ersparen.

Selbst, wenn wir die Kreditrückzahlung von etwa € 72.000,- noch gegenrechnen, die uns ja erhalten bleibt, und die 50% der Mietrückzahlung von etwa € 45.000 für 3 Jahre, ergibt es noch immer eine **Ersparnis von € 24.000,-** Außerdem ist mit dem Investor eine Ablöse vereinbart die ebenfalls, je nach Abnutzung, ca. 1/4 (75.000,-) der Gemeinde Investition von gesamt 300.000,- beträgt.

Der Investor erhält im Gegenzug das Recht die Räumlichkeiten ab dem 01.04.2021 zu 100% an interessierte Mieter zu vergeben und kann damit ebenfalls einen Mehrwert lukrieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 24.Sept.2020 beschließen:

Die Gemeinde möge in Form eines Verhandlungsteams, bestehend aus dem Herrn BGM, 2x ÖVP und einmal VL, mit dem Investor in Verhandlungen treten, mit dem Ziel, den Mietvertrag für das Gesundheitszentrum vorzeitig, mit einer Einmalzahlung von 50% der restlichen Mietkosten, per 31.03 2021 zu beenden.

GR Hörmann stellt dem Gemeinderat dazu eine aktualisierte Präsentationsunterlage vor.

Bgm. Resel betont, dass am 2. September 2020 eine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat. Jetzt über diesen Antrag zu entscheiden, ohne die genauen Eckdaten zu kennen, sei nicht sinnvoll bzw. wurde auch im Ausschuss noch nicht darüber gesprochen.

Gegenständliches Thema soll dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

Dieser soll die Sachlage prüfen. Wenn man einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages näher treten will, muss auch ein Alternativangebot (freie Mietflächen in der Marktgemeinde) für die bestehenden Mieter im Gesundheitszentrum ausgearbeitet werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Antrag der Gemeinderäte Franz Hörmann, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Christoph Mitterbauer, Martina Wally und Richard Punz wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Dieser soll die Sachlage prüfen. Wenn man einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages näher treten will, muss auch ein Alternativangebot (freie Mietflächen in der Marktgemeinde) für die bestehenden Mieter im Gesundheitszentrum ausgearbeitet werden.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nach mehreren Wortmeldungen zur Abstimmung.

Der schriftliche Antrag der Gemeinderäte Franz Hörmann, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Christoph Mitterbauer, Martina Wally und Richard Punz gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen VL und SPÖ),
12 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Antrag der Gemeinderäte Franz Hörmann, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Gerhard Dragovits, Christoph Mitterbauer, Martina Wally und Richard Punz wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Dieser soll die Sachlage prüfen. Wenn man einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages näher treten will, muss auch ein Alternativangebot (freie Mietflächen in der Marktgemeinde) für die bestehenden Mieter im Gesundheitszentrum ausgearbeitet werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),
7 Gegenstimmen (Fraktionen VL und SPÖ).

Bgm. Resel bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse.
Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Auf Ersuchen der VL-Fraktion wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.